

GelderStrom Fix18

Wärmespeicherstrom

- Einzählermessung -

Auftrag zur Lieferung elektrischer Energie für Wärmespeicher zur Raumheizung und den sonstigen Verbrauch im Haushalt „GelderStrom Fix18 Wärmespeicherstrom“ durch Stadtwerke Geldern GmbH (Lieferant)

1. Kunde

Herr Frau Titel: _____

Name, Vorname, Geburtsdatum (Letzteres freiwillige Angabe)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon tagsüber / mobil

E-Mail

Der Lieferant kann dem Kunden über die zuvor genannte E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses (z.B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn, etc.) zusenden. Änderungen der vorgenannten Kontaktdaten des Kunden sind dem Lieferanten unverzüglich in Textform mitzuteilen.

Adresse der Entnahmestelle (Nur ausfüllen, wenn von Kundenanschrift abweichend)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

2. Bisheriger Strombezug (nur bei Lieferantenwechsel)

Um Ihren Auftrag schnellstmöglich ausführen zu können, bitten wir Sie um folgende Angaben oder alternativ um Zusendung einer Kopie Ihrer letzten Stromrechnung. (Achtung: Unterlagen können nicht zurück geschickt werden.)

- Umzug / Einzug
 Lieferantenwechsel

Name des bisherigen Stromlieferanten

Kundennummer beim bisherigen Stromlieferanten oder Vertragskonto

Stromzählernummer

Vorjahresverbrauch HT in kWh

Vorjahresverbrauch NT in kWh

HT-Zählerstand

NT-Zählerstand

ID der Marktlotation (sofern bekannt)

3. Anlage

Anschlusswert gesamt [kW]: _____

4. Lieferung / Freigabedauer / Preise / Abnahme

- (1) Der Kunde beauftragt den Lieferanten mit der Lieferung des gesamten Bedarfs des Kunden an elektrischer Energie für seine Wärmespeicher gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages an die oben genannte Entnahmestelle.
- (2) Der Strombezug für die Aufladung des Wärmespeichers erfolgt während der vom Netzbetreiber festgelegten Freigabedauer. Die Freigabedauer beträgt täglich mindestens acht Stunden und soll vorwiegend in den Nachtstunden liegen (NT). Der Netzbetreiber ist in Abhängigkeit von seinen jeweiligen Betriebsverhältnissen und den jeweiligen Erfordernissen der Netzbelastung berechtigt, die Freigabedauer in mehrere Zeitabschnitte zu unterteilen.
- (3) Darüber hinaus erfolgt eine Freigabe für die Aufladung des Wärmespeichers nach den Vorgaben des Netzbetreibers in den Nachmittagsstunden von max. zwei Stunden.
- (4) Die Freigabe des Energiebezugs für die Wärmespeicher sowie die Ansteuerung der Zählwerke erfolgt durch eine vom Netzbetreiber in der Kundenanlage eingebaute Schaltuhr. Mit der Freigabe erfolgt zugleich die Einschaltung des Wärmespeichers. Die Schaltuhr steht im Eigentum des Netzbetreibers.
- (5) Während der Freigabedauer wird der Strombezug insgesamt zum Niedertarif (NT) abgerechnet. Der Bezug außerhalb der Freigabedauer wird zum Hochtarif (HT) abgerechnet.
- (6) Der Stromverbrauch der Wärmespeicheranlagen wird aufgrund der vorhandenen Zähler- und Anlagenkonstellation gemeinsam mit dem Haushaltsstromverbrauch über einen Zweitartifizähler erfasst. Innerhalb der Freigabezeiten für die Wärmespeicheranlage läuft der Haushaltsstrom auch über das NT Zählwerk, da keine separate Messung vorhanden ist. Für den Haushaltsstrom darf aber nicht der günstige Wärmespeichertarif verrechnet werden. Daher erfolgt hier eine Korrektur indem ein Anteil von 25% des gemessenen HT Verbrauchs rechnerisch beim NT Verbrauch in Abzug gebracht und dem gemessenen HT Verbrauch hinzugerechnet wird. Der Gesamtverbrauch (HT + NT) bleibt trotz dieser „Umlagerung“ natürlich unverändert.
- (7) Der Kunde verpflichtet sich mit diesem Auftrag zur Abnahme seines gesamten Bedarfs an elektrischer Energie und zur Zahlung des Entgelts gemäß Ziffer 5.

GelderStrom Fix18

Wärmespeicherstrom

- Einzählermessung -

5. Preise

Arbeitspreis Energie NT 4,147 Cent/kWh	versorgerunabhängiger Arbeitspreis* + 11,071 Cent/kWh	=	Gesamtarbeitspreis vor USt. 15,218 Cent/kWh	Gesamtarbeitspreis NT inkl. USt. 18,11 Cent/kWh
Arbeitspreis Energie HT 5,285 Cent/kWh	versorgerunabhängiger Arbeitspreis* + 16,181 Cent/kWh	=	Gesamtarbeitspreis vor USt. 21,466 Cent/kWh	Gesamtarbeitspreis HT inkl. USt. 25,54 Cent/kWh
Grundpreis Energie 14,00 €/a	versorgerunabhängiger Grundpreis* + 59,40 €/a	=	Gesamtgrundpreis vor USt. 73,40 €/a	Grundpreis inkl. USt. 87,35 €/a

Die genannten Preise gelten für einen Anschluss im Niederspannungsnetzgebiet der Stadtwerke Geldern Netz GmbH und einem Zwei-Tarif-Zähler inkl. Tarifschaltung (AGB Ziffer 7).

Die Preise sind gültig ab dem 01.01.2019. Der versorgerunabhängiger Arbeitspreis* enthält das Netznutzungsentgelt 1,500 Cent/kWh (NT) bzw. 5,13 Cent/kWh (HT), die Konzessionsabgabe 0,11 Cent/kWh (NT) bzw. 1,59 Cent/kWh (HT), die EEG-Umlage 6,405 Cent/kWh, die Umlage nach dem Kraftwärmekopplungsgesetz (KWKG) 0,28 Cent/kWh, die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV (sog. § 19-StromNEV-Umlage) 0,305 Cent/kWh, die Offshore-Netzumlage nach § 17 Abs. 5 EnWG 0,416 Cent/kWh, die Umlage nach § 18 Abs. 1 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) 0,005 Cent/kWh und die Stromsteuer 2,05 Cent/kWh. Der versorgerunabhängige Grundpreis* enthält die Kosten für die Netznutzung 37,00 €/a und den Messstellenbetrieb einschließlich Messung 22,40 €/a. Die zuvor genannten Preisbestandteile für den versorgerunabhängigen Arbeitspreis und den Grundpreis, entsprechen den zum 01.01.2019 bekannten/veröffentlichten Preisen/Kosten. Ändern sich die gesetzlichen Umlagen, Abgaben, Steuern oder Netznutzungsentgelte passt der Lieferant Stadtwerke Geldern GmbH die Entgelte zum Datum der Veränderung an (AGB Ziffer 7). **Der Arbeits- und Grundpreis Energie ändert sich bis zum 31.12.2019 nicht.** Die Preise inkl. USt. enthalten die geltende gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit: 19 %).

6. Messung

- Als Wärmespeicheranlagen im Sinne dieses Vertrages gelten: Wärmespeicherheizungen und Warmwasserspeicher.
- Die Messung des gesamten Stromverbrauchs des Kunden erfolgt über einen einheitlichen Zähler, der über ein Zweitarifzählwerk (HT/NT) verfügt.

7. Lieferbeginn / Wertersatz bei Widerruf

Gewünschter Lieferbeginn (maßgeblich ist die Auftragsbestätigung des Lieferanten nach Ziffer 1 AGB):

- Nächstmöglicher Zeitpunkt zum (Datum)

Für den Fall, dass die Belieferung innerhalb von 14 Tagen ab Vertragsschluss aufgenommen werden kann, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach Maßgabe von Ziffer 9 zusätzlich (falls gewünscht, bitte ankreuzen):

- Ich verlange ausdrücklich, dass die Energielieferung – soweit möglich – auch beginnen soll, wenn der Lieferbeginn innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss – also vor Ablauf der Widerrufsfrist – liegt. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Lieferanten für die ab Vertragsschluss bis zum Widerruf gelieferte Energie gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.

8. Laufzeit / Kündigung

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Erstmals mit einer Frist von einem Monat zum 31.12.2019 (Erstlaufzeit). Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte nach Gesetz oder den beigefügten AGB bleiben unberührt.

9. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ergänzend findet die Anlage „Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Geldern GmbH für „GelderStrom Fix Wärmespeicher-/Wärmepumpenstrom im Haushalt“ (AGB) Anwendung.

10. Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Stromversorgers erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrages sowie der Abfrage der Vorjahresverbrauchsdaten, soweit dem Kunden dadurch keine Kosten entstehen. Zudem bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs. Soweit und solange für den Kunden ein Dritter nach § 5 Abs. 1 MsbG für Messstellenbetrieb zuständig ist, bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Abfrage seiner Messwerte bei diesem Dritten.

11. Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Der nachstehend genannte Kontoinhaber ermächtigt den Lieferanten (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE82ZZZ00000006641) Zahlungen aus diesem Auftragsverhältnis von seinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist der genannte Kontoinhaber seinem Kreditinstitut an, die vom Lieferanten auf dem genannten Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Der Kontoinhaber kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

GelderStrom Fix18

Wärmespeicherstrom

- Einzählermessung -

Die Mandatsreferenznummer für dieses SEPA-Mandat wird dem Kunden bzw. Kontoinhaber gesondert mitgeteilt.

Name – Vorname (Kontoinhaber)

Postleitzahl Ort

Straße Hausnummer

--	--	--	--	--	--

Kreditinstitut (Name)

IBAN-Nr.

X

Datum, Ort und Unterschrift des Kontoinhabers (ggf. des Vertretungsberechtigten)

12. Einwilligungserklärung zur Datenverwendung (Telefonwerbung) (Falls gewünscht, bitte ankreuzen)

Ich erkläre mich einverstanden, dass der Lieferant die von mir im Rahmen dieses Vertrages erhobenen Daten (z. B. Name, Anschrift, Tel.-Nr., Beginn und Ende der Belieferung sowie Daten zum Energieverbrauch) für an mich per Telefon gerichtete Werbung für Produkte und/oder Dienstleistungen des Lieferanten verarbeitet und nutzt (Vertragsangebote zu Strom- bzw. Gaslieferverträgen sowie Informationen über Sonderangebote und Rabattaktionen). Meine Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. Die Einwilligung gilt – vorbehaltlich eines vorherigen Widerrufs – bis zum Ende des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres. Der Widerruf ist zu richten an Stadtwerke Geldern GmbH, Markt 25, 47608 Geldern, Telefax: 02831-9333-33, Email: info@swgeldern.de. Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, ich habe dem ausdrücklich zugestimmt oder der Lieferant ist hierzu aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet oder die Übermittlung ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zulässig.

13. Widerrufsbelehrung (gilt nur für private Letztverbraucher)

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Stadtwerke Geldern GmbH, Markt 25, 47608 Geldern; Telefon 02831/93330; Fax 02831/933333; E-Mail info@swgeldern.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Webseite www.swgeldern.de/widerruf elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

– Ende der Widerrufsbelehrung –

14. Auftragserteilung

Der Kunde erteilt dem Lieferanten mit seiner Unterschrift den Auftrag, seinen gesamten Bedarf an elektrischer Energie an die obige Entnahmestelle zu liefern und nimmt die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis. Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung des Lieferanten zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrages zu erfolgen hat.

X

Datum, Ort

Unterschrift des Kunden